



Integrationsamt **Schulungsangebot 2012** zum **Schwerbehindertenrecht**

für Schwerbehindertenvertretungen

Betriebs- und Personalräte

Beauftragte der Arbeitgeber und Personalverantwortliche



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen auch für das Jahr 2012 wieder ein umfassendes Schulungsangebot zum Schwerbehindertenrecht und zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt vorlegen zu können.

So tragen wir den im Jahr 2010 durchgeführten Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung dahin gehend Rechnung, dass wir Ihnen dieses Jahr neben fünf Grundseminaren verstärkt Aufbauseminare anbieten, um Ihr bereits im Grundkurs und in der praktischen Arbeit erworbenes Wissen zu vertiefen.

Des Weiteren findet auch die merkliche Zunahme der psychisch bedingten Erkrankungen mit den bekannten Folgeerscheinungen größere Berücksichtigung. Mit gezielter Schulungen Ihnen auch hier Wissen zu vermitteln, um möglichst frühzeitig eingreifen zu können, ist unser Ziel.

Menschen mit einer Schwerbehinderung in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis zu vermitteln, ist eine bedeutende gesellschaftspolitische Aufgabe. Bei der Sicherung dieser Arbeitsverhältnisse kann ein aktives und gut informiertes Integrationsteam wertvolle Hilfe leisten.

Eine optimale Vernetzung der Schwerbehindertenvertrauenspersonen, der Personal- und Betriebsräte wie auch der Beauftragten der Arbeitgeber ist eine wichtige Voraussetzung für die Tätigkeit aller. Der Austausch von Wissen und Erfahrung gehört dabei zu den ganz wesentlichen Faktoren. Auch hierfür sollen die angebotenen Seminare eine geeignete Plattform bieten.

Das Integrationsamt möchte Sie mit seinem Schulungsangebot auf Ihre Aufgabe vorbereiten und laufend weiter unterstützen.

Mit dem Jahresprogramm 2012 hoffen wir, Ihnen interessante und an der täglichen Praxis orientierte Schulungen für Ihren Auftrag anzubieten.

Über konstruktive Beiträge und Anregungen freuen wir uns und hoffen, Sie auf einer unserer Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Ihr Integrationsamt

**Bei allen Fragen zur Schulungsorganisation wenden Sie sich bitte
an Ihr Integrationsamt!**

| |
|--|
| <p>Kontaktdaten des Integrationsamtes - Schulungsorganisation Frau Gudrun Mielke Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein Integrationsamt Postfach 7061 – 24170 Kiel Tel. 0431-988-4314, Fax 0431-988-3634 Gudrun.Mielke@lasd.landsh.de</p> |
|--|

Eine Bitte an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Die Schulungen des Integrationsamtes für das betriebliche Integrationsteam (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs- und Personalräte sowie für die von Ihnen als Arbeitgeber/in Beauftragte für die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen) sollten Ihr unbedingtes Interesse und Ihre Unterstützung finden.

Je umfangreicher das Integrationsteam über Aufgaben, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung und Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen informiert ist, desto vorteilhafter ist dieses letztlich auch für Betriebe und Dienststellen.

Gut geschulte Vertreterinnen und Vertreter leisten nicht nur Hilfestellungen und Beratung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung. Sie können mit ihrer Sach- und Fachkompetenz auch der Arbeitgeberseite wichtige Anregungen, Impulse und Entscheidungshilfen geben. Beispielsweise bei der Auswahl neuer schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder der Nutzung der vielfältigen, auch finanziellen Leistungsangebote, die das Integrationsamt Betrieben und Verwaltungen zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen anbietet.

Gerade die Arbeit der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedarf nachhaltiger Förderung und Aufwertung durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Ziel des Zusammenwirkens von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und betrieblichen Integrationsteams ist es, alle betrieblichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die das Sozialgesetzbuch IX bietet. In diesem Sinne ist Teamarbeit gefragt. Das Integrationsamt steht den Unternehmen und Dienststellen und den dort tätigen schwerbehinderten Menschen mit Rat und Tat und auch mit seinem Schulungsangebot zur Verfügung.

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| Eine Bitte an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber | 1 |
| Inhaltsverzeichnis | 2-3 |
| Schulungsangebote im Jahr 2012 | 4-6 |
| Blockseminare | |
| <hr/> | |
| Grundseminare für Schwerbehindertenvertretungen | 7 |
| Aufbauseminare Mitwirkung bei Personalentscheidungen | 8 |
| Fachseminare (mehrtägig) | |
| <hr/> | |
| Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Regelungen für schwerbehinderte Beschäftigte | 9 |
| Betriebs-/Dienstvereinbarungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) | 10 |
| Vermitteln bei Konflikten (Partnerschaftliche Kommunikation im Betrieb/in der Dienststelle Modul III) | 11 |
| Gesprächsführung und Training der Beratungskompetenz (Partnerschaftliche Kommunikation im Betrieb/in der Dienststelle Modul I) | 12 |
| Tagesseminare | |
| <hr/> | |
| Beratungsfälle aus der Praxis der Schwerbehindertenvertretung (Partnerschaftliche Kommunikation im Betrieb/in der Dienststelle Modul II) | 13 |
| Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) | 14 |
| Seelisch behinderte Menschen im Arbeitsleben Wie gehe ich damit um? (Nicht sichtbare Behinderungen Modul III) | 15 |
| Psychosomatische Erkrankungen und „Burnout“ im Arbeitsleben (Nicht sichtbare Behinderungen Modul IV) | 16 |
| Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen am Beispiel von verschiedenen Krankheitsbildern (Nicht sichtbare Behinderungen Modul I) | 17 |
| Der Integrationsfachdienst – Ihr starker Partner | 18 |
| Die praktische Umsetzung des BEM Vom Erstgespräch bis zum Integrationsteam (Partnerschaftliche Kommunikation im Betrieb/in der Dienststelle Modul IV) | 19 |

| | |
|--|-----------|
| Aus der Praxis der Arbeitsgerichtsbarkeit | 20 |
| Arbeitsplatzgestaltung | 21 |
| Die Schwerbehindertenversammlung | 22 |
| Einstellungsverfahren und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung im Öffentlichen Dienst | 23 |
| Aktuelle Rechtsprechung für die Interessenvertretung schwerbehinderter Menschen | 24 |
| Minderleistung im Arbeitsverhältnis - Feststellung und Möglichkeiten - | 25 |
| Schwerbehindertenrecht für Beauftragte des Arbeitgebers und Personalverantwortliche | 26 |
| Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen am Beispiel von verschiedenen Krankheitsbildern (Nicht sichtbare Behinderungen Modul II) | 27 |
| Früherkennung von Beschäftigten mit psychischen Störungen und Interventionsmöglichkeiten als Kollege/in oder Vorgesetzte/r | 28 |
| Schaffung, Förderung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung | 29 |
| Feststellungsverfahren, Behinderung und Ausweis | 30 |
| 6 Wochen krank! Was nun? Was tun? Workshop zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement | 31 |
| Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention | 32 |
| <u>Seminaranmeldung</u> | |
| Rechtliche Grundlagen, Kosten, Anmeldeverfahren | 33-35 |
| Veranstaltungsorte | 37 |
| Antrag auf Freistellung | 38 |
| Anmeldeformular für 2012 | 39 |
| Adressen für die Buchung einer Übernachtung | 40 |

| |
|---|
| Schulungsangebot 2012 des Integrationsamtes Schleswig-Holstein |
|---|

Blockseminare:

| | Buchungsnummer: | Seite |
|---------------------------------------|-------------------------|--------------|
| Grundseminare: | | 7 |
| 27. bis 29. Februar 2012 | GS-27-29-02-2012 | |
| 26. bis 28. März 2012 | GS-26-28-03-2012 | |
| 14. bis 16. Mai 2012 | GS-14-16-05-2012 | |
| 06. bis 08. August 2012 | GS-06-08-08-2012 | |
| 10. bis 12. September 2012 | GS-10-12-09-2012 | |
| Aufbauseminare: | | 8 |
| Mitwirkung bei Personalentscheidungen | | |
| 15. bis 17. Februar 2012 | AS-15-17-02-2012 | |
| 06. bis 08. Juni 2012 | AS-06-08-06-2012 | |
| 20. bis 22. August 2012 | AS-20-22-08-2012 | |

Bei entsprechend großer Nachfrage der Zielgruppe können noch weitere Termine im laufenden Jahr dazu kommen. Bitte informieren Sie sich im Internet unter: www.Schleswig-Holstein.de/LASD/

Fachseminare (mehrtägig):

| | Buchungsnummer: | Seite |
|--|-------------------------|--------------|
| Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Regelungen für schwerbehinderte Beschäftigte 05. bis 07. März 2012 | FS-05-07-03-2012 | 9 |
| Betriebs-/Dienstvereinbarungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement 19. bis 20. März 2012 | FS-19-20-03-2012 | 10 |
| Vermitteln bei Konflikten (Partnerschaftliche Kommunikation im Betrieb/in der Dienststelle Modul III) 22. bis 23. Mai 2012 | FS-22-23-05-2012 | 11 |
| Gesprächsführung und Training der Beratungskompetenz (Partnerschaftliche Kommunikation im Betrieb/in der Dienststelle Modul I) 13. bis 14. Juni 2012 | FS-13-14-06-2012 | 12 |

Tagesseminare:

| | Buchungsnummer: | Seite |
|---|------------------------|--------------|
| Beratungsfälle aus der Praxis der Schwerbehindertenvertretung (Partnerschaftliche Kommunikation im Betrieb/in der Dienststelle Modul II) 16. Februar 2012 | TS-16-02-2012 | 13 |
| Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) 21. März 2012 | TS-21-03-2012 | 14 |

| Tagesseminare: | Buchungsnummer: | Seite |
|---|--|--------------|
| Seelisch behinderte Menschen im Arbeitsleben Wie gehe ich damit um? (Nicht sichtbare Behinderungen Modul III) 22. März 2012 | TS-22-03-2012 | 15 |
| Psychosomatische Erkrankungen und „Burnout“ im Arbeitsleben (Nicht sichtbare Behinderungen Modul IV) 23. März 2012 29. Oktober 2012 | TS-23-03-2012 TS-29-10-2012 | 16 |
| Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen am Beispiel von verschiedenen Krankheitsbildern (Nicht sichtbare Behinderungen Modul I) 02. April 2012 | TS-02-04-2012 | 17 |
| Der Integrationsfachdienst - Ihr starker Partner 07. Mai 2012 | TS-07-05-2012 | 18 |
| Die praktische Umsetzung des BEM – Vom Erstgespräch zum Integrationsteam (Partnerschaftliche Kommunikation im Betrieb/in der Dienststelle Modul IV) 24. Mai 2012 | TS-24-05-2012 | 19 |
| Aus der Praxis der Arbeitsgerichtsbarkeit 31. Mai 2012 | TS-31-05-2012 | 20 |
| Arbeitsplatzgestaltung 23. August 2012 | TS-23-08-2012 | 21 |
| Die Schwerbehindertenversammlung 30. August 2012 | TS-30-08-2012 | 22 |
| Einstellungsverfahren und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung im Öffentlichen Dienst 03. September 2012 | TS-03-09-2012 | 23 |
| Aktuelle Rechtsprechung für die Interessen- vertretung schwerbehinderter Menschen 13. September 2012 | TS-13-09-2012 | 24 |
| Minderleistung im Arbeitsverhältnis - Feststellung und Möglichkeiten - 22. Oktober 2012 | TS-22-10-2012 | 25 |
| Schwerbehindertenrecht für Beauftragte des Arbeitgebers und Personalverantwortliche 25. Oktober 2012 | TS-25-10-2012 | 26 |

| Tagesseminare: | Buchungsnummer: | Seite |
|---|------------------------|--------------|
| Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen am Beispiel von verschiedenen Krankheitsbildern (Nicht sichtbare Behinderungen Modul II) 05. November 2012 | TS-05-11-2012 | 27 |
| Früherkennung von Beschäftigten mit psychischen Störungen und Interventionsmöglichkeiten als Kollege/in und Vorgesetzte/r 07. November 2012 | TS-07-11-2012 | 28 |
| Schaffung, Förderung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung 08. November 2012 | TS-08-11-2012 | 29 |
| Feststellungsverfahren, Behinderung und Ausweis 12. November 2012 | TS-12-11-2012 | 30 |
| 6 Wochen krank! Was nun? Was tun? Workshop zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement 27. November 2012 | TS-27-11-2012 | 31 |
| Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 05. Dezember 2012 | TS-05-12-2012 | 32 |

| |
|--|
| Grundseminare für Schwerbehindertenvertretungen |
|--|

Dieses Seminar vermittelt Basiswissen insbesondere für neu gewählte Schwerbehindertenvertrauenspersonen und deren Stellvertretungen. Ziel des Seminars ist, praxisnah in den Bereich des Schwerbehindertenrechts einzuführen. Grundwissen wird erworben und aufgefrischt und Sie bekommen hilfreiche Tipps, um sich schnell in das Aufgabengebiet einzuarbeiten. Ferner eröffnet das Seminar neue Blickwinkel auf bereits erlebte Praxisfälle. Bei den Themenschwerpunkten werden die Wünsche der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer berücksichtigt.

Inhalte:

- Grundlagen der Tätigkeit
 - Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung
- Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
 - Selbstorganisation der Schwerbehindertenvertretung
 - Beratung der schwerbehinderten Menschen
 - Beratung des Arbeitgebers
 - Die Mitwirkung bei Personalentscheidungen
 - Vermitteln in Konfliktsituationen

Termine:

27. bis 29. Februar 2012

Buchungsnummer: GS-27-29-02-2012

26. bis 28. März 2012

Buchungsnummer: GS-26-28-03-2012

14. bis 16. Mai 2012

Buchungsnummer: GS-14-16-05-2012

06. bis 08. August 2012

Buchungsnummer: GS-06-08-08-2012

10. bis 12. September 2012

Buchungsnummer: GS-10-12-09-2012

Beginn am Anreisetag: 10.00 Uhr

Ende am Abreisetag: ca.15.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Hotel Birke, Martenshofweg 8, 24109 Kiel, Tel.: 0431/5331-442, Fax: 0431/5331-443

www.hotel-birke.de

Kosten:

297,00 € Tagungspauschale

Bis jeweils 4 Wochen vor Seminarbeginn ist für Sie ein Zimmer im Hotel reserviert. Bitte berufen Sie sich bei Ihrer Buchung auf das Stichwort „Integrationsamt“.

Anmeldeschluss:

4 Wochen vor Seminarbeginn

Methodik:

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Zielgruppe:

Vorrangig neu gewählte Schwerbehindertenvertrauenspersonen und deren Stellvertretungen, Betriebs- und Personalräte. Der Besuch dieses Seminars ist unbedingt vor einer Teilnahme an einem Aufbau- und/oder Fachseminar zu empfehlen.

Referent/in:

Fachreferenten Integrationsamt (Nicole Wortmann, Christina Jostmeier, Joachim Brügge-
mann)

Aufbauseminare
Mitwirkung bei Personalentscheidungen

Aufbauend auf das Grundseminar vertieft dieses Seminar das Tätigkeitsfeld „Mitwirkung bei Personalentscheidungen“ mit den Schwerpunkten: Einstellung von schwerbehinderten Menschen und Veränderungen sowie Beendigungen von Arbeitsverhältnissen. Zudem erhalten die Teilnehmer eine Orientierung, um die Aufgaben und Zuständigkeiten der unterschiedlichen Behörden im Schwerbehindertenrecht leichter zu erkennen. Ein Themenschwerpunkt ist der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX.

Inhalte:

- Einstellung von schwerbehinderten Menschen
 - Welche Hilfen können Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen erhalten, um eine Einstellung zu ermöglichen?
- Veränderung von Arbeitsverhältnissen
 - Welche behinderungsgerechten Veränderungen des Arbeitsplatzes können verwirklicht werden?
 - Wie gestalte ich Arbeitsplätze behinderungsgerecht?
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
 - Was beinhaltet der Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen?
 - Wie nehme ich als Schwerbehindertenvertretung im Kündigungsschutzverfahren sachgerecht Stellung?

Termine:

15. bis 17. Februar 2012 (Hotel 1)
06. bis 08. Juni 2012 (Hotel 2)
20. bis 22. August 2012 (Hotel 1)

Buchungsnummer: AS-15-17-02-2012
Buchungsnummer: AS-06-08-06-2012
Buchungsnummer: AS-20-22-08-2012

Beginn am Anreisetag: 10.00 Uhr
Ende am Abreisetag: ca. 15.00 Uhr

Veranstaltungsort:

- (1) Hotel Birke, Martenshofweg 8, 24109 Kiel, Tel.: 0431/5331-442, Fax: 0431/5331443
www.hotel-birke.de
- (2) Hotel Waldschlösschen, Kolonnenweg 152, 24837 Schleswig, Tel.: 04621/3830
reception@hotel-waldschloesschen.de

Kosten:

297,00 € Tagungspauschale

Bis jeweils 4 Wochen vor Seminarbeginn ist für Sie ein Zimmer im Hotel reserviert. Bitte berufen Sie sich bei Ihrer Buchung auf das Stichwort „Integrationsamt“.

Anmeldeschluss:

4 Wochen vor Seminarbeginn

Methodik:

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Zielgruppe (vorrangig):

Schwerbehindertenvertretungen sowie deren Stellvertretungen, Betriebs- und Personalräte

Referent/in:

Larissa Wocken, Fachanwältin für Arbeitsrecht,
Mitarbeiter/innen der Fürsorgestellen

Fachseminar
Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Regelungen für schwerbehinderte Beschäftigte

Die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer lernen Teilbereiche aus dem Arbeitsvertragsrecht, aus dem allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz, aus dem Betriebsverfassungsrecht und Personalvertretungsrecht einschließlich der Rechtsprechung kennen.

Inhalte:

- Arbeitsvertrag und Arbeitsverhältnis, der Rahmen für die Zusammenarbeit
- Rechte und Pflichten der Vertragspartnerinnen und Vertragspartner
- Entgelt auch ohne Arbeitsleistung?
- Fragerecht bei Einstellung
- Rechte schwerbehinderter Menschen nach dem SGB IX
- Abmahnung als „gelbe Karte“ im Arbeitsverhältnis
- Kündigungsrecht/Voraussetzung für eine wirksame Kündigung
- Befristete Arbeitsverträge nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)
- Aufhebungsvertrag und seine Probleme im Aufriss
- Überblick über Beteiligung Betriebsrat/Personalrat bei einzelnen Maßnahmen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Das arbeitsgerichtliche Verfahren im Überblick

Termin:

05. bis 07. März 2012

Buchungsnummer: FS-05-07-03-2012

Beginn am Anreisetag: 10.00 Uhr

Ende am Abreisetag: ca. 15.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Hotel Birke, Martenshofweg 8, 24109 Kiel, Tel.: 0431/5331-442, Fax: 0431/5331-443
www.hotel-birke.de

Kosten:

297,00 € Tagungspauschale

Bis jeweils 4 Wochen vor Seminarbeginn ist für Sie ein Zimmer im Hotel reserviert. Bitte berufen Sie sich bei Ihrer Buchung auf das Stichwort „Integrationsamt“.

Anmeldeschluss:

4 Wochen vor Seminarbeginn

Methodik:

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Zielgruppe:

vorrangig Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, die bereits an einem Grundseminar zum Schwerbehindertenrecht teilgenommen haben

Referent:

Marc-Patrick Homuth, Richter am Arbeitsgericht

Fachseminar
Betriebs-/Dienstvereinbarungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) verpflichten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aktiv zu werden, wenn Beschäftigte länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt sind. Unter Beteiligung der oder des Betroffenen sowie der zuständigen Interessenvertretung muss geklärt werden, welche Maßnahmen zur betrieblichen Eingliederung ergriffen werden können.

Ziele des Betrieblichen Eingliederungsmanagements sind:

1. die Prävention von Arbeitsunfähigkeit,
2. die Rehabilitation bei Arbeitsunfähigkeit und
3. die Integration nach der Arbeitsunfähigkeit.

Das BEM soll in Betrieben und Dienststellen durch Betriebs-/Dienstvereinbarungen oder Integrationsvereinbarungen festgeschrieben werden.

Inhalte:

- Erarbeiten der konkreten Gegebenheiten für eine individuelle Betriebs- oder Dienstvereinbarung
- Kennenlernen der verschiedenen Akteure des BEM
- Aufgaben und Funktionen der einzelnen Beteiligten am BEM
- Darstellung der Grundsätze des BEM
- Aufzeigen der Konsequenzen eines nicht vorhandenen BEM
- Sinnvolle Inhalte einer Vereinbarung

Termin:

19. bis 20. März 2012

Buchungsnummer: FS-19-20-03-2012

Beginn am Anreisetag: 10.00 Uhr

Ende am Abreisetag: ca. 16.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Hotel Birke, Martenshofweg 8, 24109 Kiel, Tel.: 0431/5331-442, Fax: 0431/5331-443
www.hotel-birke.de

Kosten:

168,00 € Tagungspauschale

Bis jeweils 4 Wochen vor Seminarbeginn ist für Sie ein Zimmer im Hotel reserviert. Bitte berufen Sie sich bei Ihrer Buchung auf das Stichwort „Integrationsamt“.

Anmeldeschluss:

4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Methodik:

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Zielgruppe:

Betriebliche Integrationsteams: Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Beauftragte des Arbeitgebers u. a.

Referentin:

Larissa Wocken, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Fachseminar
Vermitteln bei Konflikten
(Partnerschaftliche Kommunikation im Betrieb/in der Dienststelle Modul III)

Wo Menschen zusammen kommen, da „menschelt“ es auch: Es entstehen Konflikte der unterschiedlichsten Art. Zu den Kompetenzen der Schwerbehindertenvertretung gehört auch ein gewisses Maß an Konfliktmanagement.

Ziel dieses Seminars ist es, die Vertrauensperson darin zu stärken, mit Konflikten konstruktiv umzugehen und nach Möglichkeit eine Win-Win-Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Inhalte:

- Definition von Konflikt
- Heiße und kalte Konflikte
- Konfliktursachen
- Unterschiedliche Persönlichkeitsstrukturen und deren Bedeutung für die Entstehung von Konflikten
- Typische Missverständnisse in der Kommunikation und deren Vermeidung
- Ich- und Du-Aussagen
- Gesprächsfallen
- Kritische Gesprächssituationen: Die Drei-Schritte-Strategie
- Gezielte Vorbereitung für ein Konfliktgespräch
- Das Verfahren einer konstruktiven Konfliktlösung
- Praxis: Konfliktgespräche führen

Termin:

22. bis 23. Mai 2012

Buchungsnummer: FS-22-23-05-2012

Beginn am Anreisetag: 10.00 Uhr

Ende am Abreisetag: ca. 16.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Hotel Birke, Martenshofweg 8, 24109 Kiel, Tel.: 0431/5331-442, Fax: 0431/5331-443

www.hotel-birke.de

Kosten:

168,00 € Tagungspauschale

Bis jeweils 4 Wochen vor Seminarbeginn ist für Sie ein Zimmer im Hotel reserviert.

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer Buchung auf das Stichwort „Integrationsamt“.

Anmeldeschluss:

4 Wochen vor Seminarbeginn

Methodik:

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion, evtl. Videofeedback

Zielgruppe:

Betriebliche Integrationsteams: Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte. Sinnvoll ist die vorherige Teilnahme an Veranstaltungen zum Thema Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Referent:

Hans Sievert, Dipl. Päd., Supervisor und Suchttherapeut

Fachseminar
Gesprächsführung und Training der Beratungskompetenz
(Partnerschaftliche Kommunikation im Betrieb/in der Dienststelle Modul I)

Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten sind Interessenvertreter und gleichzeitig sachverständige Begleiter der schwerbehinderten Menschen im Unternehmen. An sie werden im Rahmen ihrer Tätigkeit viele Anforderungen gestellt: Fachwissen, Einfühlungsvermögen, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, psychische Stabilität und vieles mehr. Eine Anforderung von zentraler Bedeutung ist die Fähigkeit, angemessen zu kommunizieren. In diesem Seminar werden hierfür die wichtigsten theoretischen und praktischen Grundlagen vermittelt.

Inhalte:

- Kennenlernen der wichtigsten Kommunikationsmodelle
- Wie ein Gespräch gelingt: Aspekte einer guten Kommunikation
- Selbsteinschätzung des eigenen Kommunikationstyps
- Wieso versteht mich keiner? Tücken, Fallen und Hürden in der Kommunikation
- Zentrale Bausteine der Gesprächsführung
- Verschiedene Gesprächsanlässe und deren Besonderheiten
- Gesprächsvorbereitung und Gesprächsphasen
- Fragen stellen, aber richtig!
- Praktische Übungen zur Gesprächsführung anhand von Fallbeispielen

Termin:

13. bis 14. Juni 2012

Buchungsnummer: FS-13-14-06-2012

Beginn am Anreisetag: 10.00 Uhr

Ende am Abreisetag: ca. 16.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Hotel Birke, Martenshofweg 8, 24109 Kiel, Tel.: 0431/5331-442, Fax: 0431/5331443
www.hotel-birke.de

Kosten:

168,00 € Tagungspauschale

Bis jeweils 4 Wochen vor Seminarbeginn ist für Sie ein Zimmer im Hotel reserviert. Bitte berufen Sie sich bei Ihrer Buchung auf das Stichwort „Integrationsamt“.

Anmeldeschluss:

4 Wochen vor Seminarbeginn

Methodik:

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion, Videofeedback

Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, die bereits an einem Grund- und Aufbau-seminar zum Schwerbehindertenrecht teilgenommen haben.

Referent:

Hans Sievert, Dipl. Päd., Supervisor und Suchttherapeut

Tagesseminar
Beratungsfälle aus der Praxis der Schwerbehindertenvertretung
(Partnerschaftliche Kommunikation im Betrieb/in der Dienststelle Modul II)

Die Umsetzung zahlreicher theoretischer und praktischer Seminarinformationen im Alltag ist nicht immer einfach. Außerdem birgt die Rolle der Schwerbehindertenvertretung viele Belastungen und Anforderungen, mit denen man sich auf Grund seiner Einzelstellung im Team der Interessenvertretungen in den Betrieben und Dienststellen alleine auseinandersetzen muss.

Anhand von eingebrachten Fällen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird in diesem Seminar daher sehr intensiv praxisorientiert gearbeitet. Im Rahmen einer methodischen Fallbearbeitung werden gemeinsam Lösungswege und geeignete Handlungsoptionen erarbeitet. Dabei werden bereits erlernte Grundlagen des Beratungskompetenz-Trainings und der Gesprächsführung (Modul I) auf die eingebrachten Praxisfälle angewendet.

Inhalte:

- Sich persönlich entlasten, indem belastende Fälle erzählt und besprochen werden können
- Die eigene Sichtweise auf „meinen Fall“ durch die Wahrnehmung der anderen Teilnehmer/innen ergänzen, bekräftigen oder vielleicht auch hinterfragen zu lassen
- Bestätigung bekommen, in „meinem Fall“ alles Machbare versucht bzw. umgesetzt zu haben
- Anregungen erhalten, was in „meinem Fall“ noch getan oder versucht werden könnte
- Klarheit in der eigenen Rolle bekommen
- Erweiterung der eigenen Methodenkompetenz

Termin:

16. Februar 2012

Buchungsnummer: TS-16-02-2012

Dauer: 09.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr

Veranstaltungsort:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein,
Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel

Kosten:

10,00 € Tagungspauschale

Anmeldeschluss:

2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Methodik:

Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Rollenspiele

Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, die bereits an einem Grundseminar teilgenommen haben. Bereits vorhandene Kenntnisse im Bereich Kommunikation sind empfehlenswert.

Referent:

Hans Sievert, Dipl. Päd., Supervisor und Suchttherapeut

| |
|---|
| <p>Tagesseminar Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)</p> |
|---|

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement BEM verpflichten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aktiv zu werden, wenn Beschäftigte mit oder ohne Schwerbehinderung länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt sind. Unter Beteiligung der oder des Betroffenen und der zuständigen Interessenvertretung muss geklärt werden, welche Maßnahmen zur Betrieblichen Eingliederung ergriffen werden können.

Ziele des Betrieblichen Eingliederungsmanagements sind:

- Prävention von Arbeitsunfähigkeit
- Rehabilitation bei Arbeitsunfähigkeit und
- Integration nach der Arbeitsunfähigkeit

In vielen Betrieben und Dienststellen wird das BEM bereits durchgeführt. Dieser Seminartag informiert die Vertreter/innen der Betriebe und Dienststellen über die Inhalte und Ziele des BEM und ergänzt das bereits vorhandene Wissen. Ferner werden Empfehlungen für eine geplante Einführung gegeben.

Inhalte:

- Gesetzlicher Auftrag
- Darstellung der Grundsätze des BEM
- Aufgaben und Rechte der einzelnen Beteiligten am BEM
- Chancen und Risiken
- Aufzeigen von Konsequenzen eines nicht vorhandenen BEM
- Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des BEM

Termin

21. März 2012

Buchungsnummer: TS-21-03-2012

Dauer: 09.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr

Veranstaltungsort:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein,
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Kosten:

10,00 € Tagungspauschale

Anmeldeschluss:

2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Methodik:

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Zielgruppe:

Integrationsteams: Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Beauftragte des Arbeitgebers

Referenten:

Marc-Patrick Homuth, Richter am Arbeitsgericht

Tagesseminar
Seelisch behinderte Menschen im Arbeitsleben
Wie gehe ich damit um?
(Nicht sichtbare Behinderungen Modul III)

Wenn Beschäftigte unter psychischen Erkrankungen leiden, löst das viele Fragen aus und stellt Arbeitgeber/innen, Vorgesetzte und Interessenvertretungen, aber auch Kolleg(inn)en häufig vor Probleme.

Das Seminar soll mit einer fundierten Grundlage zur Wahrnehmungsverbesserung dazu beitragen, früher zu Personen mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz Kontakt aufbauen zu können.

Inhalte:

- Überblick über psychische Erkrankungen und Behinderungen
- Woran erkenne ich, dass Unterstützung erforderlich ist?
- Auswirkungen und Beeinträchtigungen im Arbeitsleben
- Umgang mit psychisch erkrankten Beschäftigten
- Behinderungsgerechte Arbeitsbedingungen und Regelungen
- Angebote und Aufgaben des Integrationsfachdienstes

Termin:

22. März 2012

Dauer: 09.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Buchungsnummer: TS-22-03-2012

Veranstaltungsort:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein,
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Kosten:

10,00 € Tagungspauschale

Anmeldeschluss:

2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Methodik:

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Beauftragte des Arbeitgebers, Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen seelisch behinderter Menschen

Referent:

Bernhard Schuessler, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Tagesseminar
Psychosomatische Erkrankungen und „Burnout“ im Arbeitsleben
(Nicht sichtbare Behinderungen Modul IV)

Führungskräfte, Kolleginnen und Kollegen sowie die Integrationsteams in den Betrieben und Dienststellen werden immer häufiger mit den Auswirkungen von psychosomatischen Erkrankungen und dem sog. „Burnout“-Syndrom konfrontiert. Um hier gezielt Hilfestellung anbieten zu können, werden Ihnen in dieser Schulung Grundkenntnisse zum Erkennen der Erkrankung und Anleitung für erste Schritte zur Unterstützung vermittelt.

Inhalte:

- Information und Aufklärung über psychosomatische Erkrankungen
- Früherkennung
- Transparente Erkrankungsabläufe
- Intervention bei Beschäftigten
- Präventionsmöglichkeiten für Betriebe und Dienststellen
- Aufbau von Unterstützungssystemen
- Unterstützungsmöglichkeiten von Führungskräften und Interessenvertretungen schwerbehinderter Menschen

Termin:

23. März 2012
29. Oktober 2012

Buchungsnummer: TS-23-03-2012
Buchungsnummer: TS-29-10-2012

Dauer: 09.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein,
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Kosten:

10,00 € Tagungspauschale

Anmeldeschluss:

2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Methodik:

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Beauftragte des Arbeitgebers.

Referent:

Bernhard Schuessler, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Tagesseminar
**Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen am Beispiel
von verschiedenen Krankheitsbildern**
(Nicht sichtbare Behinderungen Modul I)

Bei nicht sichtbaren Behinderungen besteht die Gefahr, dass deren Auswirkungen vom Umfeld des Betroffenen falsch eingeschätzt werden. Daraus können Berührungsängste, Vorurteile, Missverständnisse, ungerechtfertigte Unterstellungen usw. resultieren. Ferner können Aspekte der Arbeitssicherheit falsch eingeschätzt und gewertet werden.

Das Seminar gibt Einblicke in das vielfältige Symptomspektrum einiger Behinderungsarten und stellt Fälle aus der Praxis vor.

Ferner werden die Aufgaben von Arbeitgeber, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt und Schwerbehindertenvertretung im Arbeitsschutz beleuchtet.

Inhalte:

Aufgaben im Arbeitsschutz

Beschreiben möglicher Auswirkungen folgender Behinderungen:

- Epilepsie
- Diabetes
- Wirbelsäulenerkrankungen
- Herz-Kreislauferkrankungen
- Organisches Nervenleiden (MS)

Termin:

02. April 2012

Dauer: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Buchungsnummer: TS-02-04-2012

Veranstaltungsort:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein,
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Kosten:

10,00 € Tagespauschale

Methodik:

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Beauftragte des Arbeitgebers, in der Arbeit mit behinderten Menschen tätige Personen

Referenten:

Dr. Thomas Hartwig, Leitender Arzt im Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein
Ulrike Nordheider, Dipl.-Ing., Technische Beraterin Integrationsamt Schleswig-Holstein

| |
|---|
| <p>Tagesseminar Der Integrationsfachdienst - Ihr starker Partner</p> |
|---|

Das flächendeckende Netz der Integrationsfachdienste bietet schwerbehinderten Menschen, betrieblichen Funktionsträgern und Arbeitgeber(inne)n bei Bedarf eine ortsnahe und in der Regel kostenfreie Beratung und Begleitung.

Integrationsfachdienste stehen dem betrieblichen Integrationsteam in den Betrieben und Dienststellen bei Fragen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Eingliederung und Sicherung von Arbeitsverhältnissen von Menschen mit Behinderung zur Verfügung.

Inhalte:

- Die Aufgaben der Integrationsfachdienste: Beratung, Begleitung, Vermittlung
- Struktur und Arbeitsweise
- Wie arbeiten die Fachberaterinnen und Fachberater?
- Welche Vorteile ergeben sich für Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber durch die Dienstleistung des Integrationsfachdienstes?
- Welche Vorteile ergeben sich für das betriebliche Integrationsteam?
- Wann, wie und durch wen kann der IFD eingeschaltet werden?
- Ansprechpartner, Kontakt

Termin:

07. Mai 2012

Buchungsnummer: TS-07-05-2012

Dauer: 09.30 Uhr bis ca.16.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein,
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Kosten:

10,00 € Tagungspauschale

Anmeldeschluss:

2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Beauftragte des Arbeitgebers, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referent/in:

Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Integrationsfachdienstes

Tagesseminar
Die praktische Umsetzung des BEM – Vom Erstgespräch bis zum Integrationsteam
(Partnerschaftliche Kommunikation im Betrieb/in der Dienststelle Modul IV)

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement als gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren zur Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit erkrankter Arbeitnehmer wirft bei der Umsetzung in die betriebliche Praxis viele Fragen auf.

Es gibt keine Patentrezepte! Erforderlich sind auf die Betroffenen und das jeweilige Unternehmen oder die Behörde abgestimmte Vorgehensweisen.

Ziel dieses Seminars ist es, angefangen vom Erstkontakt und Erstgespräch bis zu konkreten Schritten im Integrationsteam, sich in der Gesprächsführung, unter Berücksichtigung der verschiedenen Rollen und Rahmenbedingungen, zu üben.

Inhalte:

- Das Erstgespräch mit dem Betroffenen führen
- Aufbau eines vertrauensvollen Gesprächsklimas
- Das Erstgespräch strukturieren
- Eigenschaften und Grenzen verantwortungsvoller Beratung
- Bildung eines Integrationsteams
- Die wichtigsten Schritte zu einer erfolgreichen Teamarbeit
- Struktur einer Fallbesprechung im Integrationsteam
- Praxis: Den Ablauf von Erstgesprächen und Fallbesprechungen üben

Termin:

24. Mai 2012

Buchungsnummer: TS-24-05-2012

Dauer: 09.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr

Veranstaltungsort:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein,
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Kosten:

10,00 € Tagungspauschale

Anmeldeschluss:

2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Methodik:

Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Rollenspiele

Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertretungen, die bereits praktische Kenntnisse in der Umsetzung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements haben

Referent:

Hans Sievert, Dipl. Päd., Supervisor und Suchttherapeut

| |
|--|
| <p>Tagesseminar Aus der Praxis der Arbeitsgerichtsbarkeit</p> |
|--|

Der Seminartag gibt den Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung einen Einblick in die Verhandlungsführung und Entscheidungsfindung des Arbeitsgerichts am Beispiel von Güteverfahren und Kammerterminen.

Inhalte:

Besuch einer Gerichtsverhandlung mit Einzelfällen aus dem Bereich:

- Güteverfahren
- Kammertermin
- Erläuterung von Aspekten des Verfahrens und des Arbeits- und Kündigungsschutzes

Termin:

31. Mai 2012

Buchungsnummer: TS-31-05-2012

Dauer: 09.15 Uhr bis ca. 14.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Arbeitsgericht Elmshorn
Moltkestraße 28
25335 Elmshorn

Kosten:

Die Veranstaltung ist kostenlos.

In dem Gericht gibt es keine Kantine. Bitte nehmen Sie sich an dem Tag selbst Verpflegung und Getränke mit.

Anmeldeschluss:

2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Methodik:

Teilnahme an den Gerichtsverhandlungen im Arbeitsgericht mit anschließender kurzer Erläuterung der Fälle.

Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertrauenspersonen und deren Stellvertretungen, Betriebs- und Personalräte

Sinnvoll ist der vorherige Besuch eines Seminars zum Arbeitsrecht und/oder zum besonderen Kündigungsschutz nach dem SGB IX.

Gruppengröße max. 14 Personen

Referent:

Marc-Patrick Homuth, Richter am Arbeitsgericht

| |
|--|
| Tagesseminar Arbeitsplatzgestaltung |
|--|

Das Integrationsamt kann Leistungen zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen gewähren, an denen schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen beschäftigt sind.

Ziel des Seminars ist es, den Schwerbehindertenvertretungen das Handwerkszeug in die Hand zu geben, Probleme zu erkennen, relevante betriebliche Helfer und externe Stellen zu mobilisieren und die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen einzuleiten und zu begleiten.

Inhalte:

- Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung bei auftretenden Problemen
- Aktivieren außer- und innerbetrieblicher Helfer
- Erkennen und Ermitteln von belastenden Faktoren am Arbeitsplatz
- Grundlagen der Ergonomie
- Belastungen und Gestaltungsmöglichkeiten bei Bildschirmarbeitsplätzen
- Belastungen und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Lastenhandhabung
- Finanzierung technischer Hilfen

Termin:

23. August 2012

Buchungsnummer: TS-23-08-2012

Dauer: 09.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr

Veranstaltungsort:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein,
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Kosten:

10,00 € Tagungspauschale

Anmeldeschluss:

2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Methodik:

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Beauftragte des Arbeitgebers, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referentin:

Ulrike Nordheider, Dipl.-Ing., Technische Beraterin Integrationsamt Schleswig-Holstein

| |
|---|
| <p>Tagesseminar Die Schwerbehindertenversammlung</p> |
|---|

Die Schwerbehindertenvertretung hat mit der Schwerbehindertenversammlung die Gelegenheit, ihre geleistete Arbeit den Kolleginnen und Kollegen sowie dem Arbeitgeber gegenüber darzustellen. Das Sozialgesetzbuch IX sieht im § 95 Abs. 6 vor, diese Aufgabe einmal jährlich durchzuführen. Wie Sie diese Aufgabe effizient und überzeugend wahrnehmen können, vermittelt dieses Seminar.

Inhalte:

- Rechtliche Grundlage der Schwerbehindertenversammlung
- Der Rechenschaftsbericht
- Vorbereitung und Durchführung der Versammlung
- Einladung
- Tagesordnung
- Eingeladene Gäste/Referenten
- Protokoll
- Auswertung der Versammlung

Termin:

30. August 2012

Dauer: 09.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr

Buchungsnummer: TS-30-08-2012

Veranstaltungsort:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein,
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Kosten:

10,00 € Tagungspauschale

Anmeldeschluss:

2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Methodik:

Kurzreferate, Einzel- und Gruppenarbeit, praktische Fallbeispiele, Diskussion

Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen

Referent:

Hans Sievert, Dipl. Päd., Supervisor und Suchttherapeut

Tagesseminar
**Einstellungsverfahren und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
im Öffentlichen Dienst**

Das Seminar beleuchtet die Möglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung im Öffentlichen Dienst. Hierbei geht es auch um Mitwirkungsmöglichkeiten bei Personalentscheidungen. Beleuchtet werden u. a. verschiedene Aspekte des Auswahlverfahrens von Bewerbern/innen.

Inhalte:

- Die Vertrauensperson innerhalb des Personalrats
- Erstellung eines Anforderungsprofils
- Die Ausschreibung
- Das Auswahlgespräch und die Auswahl
- Die Einstellung
- Die qualifizierte Absage an die unterlegenen Bewerber/innen
- Leistungen des Integrationsamtes zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Termin:

03. September 2012

Dauer: 09.30 bis ca. 16.30 Uhr

Buchungsnummer: TS-03-09-2012

Veranstaltungsort:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein,
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Kosten:

10,00 € Tagungspauschale

Anmeldeschluss:

2 Wochen vor Seminarbeginn

Methodik:

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertretungen und Personalräte, wie auch deren Stellvertreter

Referent/in:

Larissa Wocken, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Mario Eggers, Hauptpersonalrat im Bereich Justiz und Hauptschwerbehindertenvertretung
des Landes Schleswig-Holstein

Tagesseminar
**Aktuelle Rechtsprechung für die Interessenvertretung
schwerbehinderter Menschen**

Die Beschäftigung mit der aktuellen Rechtsprechung erleichtert und verbessert den Umgang mit rechtlichen Fragestellungen und kann vorhandene Kenntnisse vertiefen. Die fachspezifische Rechtsprechung wird mit Hilfe von aktuellen Urteilen veranschaulicht. Hierbei werden Begründung, Durchführung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Besonderen betrachtet und erläutert.

Inhalte:

- aktuelle Rechtsprechung aus den Bereichen Kündigungsschutz, Begleitende Hilfe, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Vertiefung rechtlicher Kenntnisse und Umgang mit rechtlichen Fragestellungen
- Rechtswege und Rechtsbehelfe

Termin:

13. September 2012

Buchungsnummer: TS-13-09-2012

Dauer: 10.00 Uhr bis ca.16.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein,
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Kosten:

10,00 € Tagungspauschale

Anmeldeschluss:

2 Wochen vor Seminarbeginn

Methodik:

Vortrag, Gruppenarbeit, Diskussion

Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Beauftragte des Arbeitgebers, Personalverantwortliche, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referent:

Marc-Patrick Homuth, Richter am Arbeitsgericht

Tagesseminar
**Minderleistung im Arbeitsverhältnis
- Feststellung und Möglichkeiten -**

In Einzelfällen kann von schwerbehinderten oder gleichgestellten Mitarbeiter(inne)n nicht die arbeitsplatzspezifische Leistung erbracht werden. Im Seminar wird dargestellt, wie eine solche Minderleistung festgestellt werden kann und welche Möglichkeiten bestehen, darauf zu reagieren.

Inhalte:

- Welche Arbeitsqualität müssen Mitarbeiter/innen leisten?
- Wie ist Arbeitsqualität zu bestimmen?
- Welche Reaktionsmöglichkeiten bestehen rechtlich?
- Wie werden Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte beteiligt?

Termin:

22. Oktober 2012

Buchungsnummer: TS-22-10-2012

Dauer: 10.00 Uhr bis ca.16.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein,
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Kosten:

10,00 € Tagungspauschale

Anmeldeschluss:

2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Methodik:

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Beauftragte des Arbeitgebers, Personalverantwortliche, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referent/in:

Larissa Wocken, Fachanwältin für Arbeitsrecht
Mitarbeiter/in des Integrationsamtes

| |
|--|
| <p>Tagesseminar Schwerbehindertenrecht für Beauftragte des Arbeitgebers und Personalverantwortliche</p> |
|--|

Jeder Arbeitgeber hat nach § 98 SGB IX einen Beauftragten zu bestellen, der ihn in Angelegenheiten, die schwerbehinderte Menschen betreffen, verantwortlich vertritt. Das Integrationsamt bietet ein Tagesseminar an, das thematisch speziell auf Beauftragte des Arbeitgebers und Personalverantwortliche abgestimmt ist.

Inhalte:

- Rechtliche Stellung der Beauftragten des Arbeitgebers
- Die Aufgaben des Integrationsamtes
- Die Ausgleichsabgabe
- Die Einstellung schwerbehinderter Menschen
- Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
- Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen/
der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX
- Unterstützungsmöglichkeiten des Arbeitgebers
- Pflichten des Arbeitgebers und Rechte schwerbehinderter Menschen
- Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 84 SGB IX
- Aufgaben der Interessenvertretungen, insbesondere der Schwerbehindertenvertrauensperson

Termin:

25. Oktober 2012

Buchungsnummer: TS-25-10-2012

Dauer: 09.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr

Veranstaltungsort:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein,
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Kosten:

10,00 € Tagungspauschale

Anmeldeschluss:

2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Methodik:

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Zielgruppe:

Beauftragte des Arbeitgebers nach § 98 SGB IX und Personalverantwortliche

Referent/in:

Dr. Katja Francke, Fachanwältin für Arbeitsrecht
Kathrin Bartsch, Mitarbeiterin örtliche Fürsorgestelle

Tagesseminar
**Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen am
Beispiel von verschiedenen Krankheitsbildern**
(Nicht sichtbare Behinderungen Modul II)

Bei nicht sichtbaren Behinderungen besteht die Gefahr, dass deren Auswirkungen vom Umfeld des Betroffenen falsch eingeschätzt werden. Daraus können Berührungsängste, Vorurteile, Missverständnisse, ungerechtfertigte Unterstellungen usw. resultieren. Ferner können arbeitssicherheitsrelevante Aspekte unterschätzt oder überbewertet werden. Das Seminar gibt Einblicke in das vielfältige Symptomspektrum einiger Behinderungsarten und stellt Fälle aus der Praxis vor.

Ferner werden die Aufgaben von Arbeitgeber, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt und Schwerbehindertenvertretung im Arbeitsschutz beleuchtet.

Inhalte:

Aufgaben im Arbeitsschutz

Beschreiben möglicher Auswirkungen folgender Behinderungen:

- Darmerkrankungen
- Autismus
- Multiple Chemikalienunverträglichkeit
- Lungenerkrankungen
- Rheumatische Erkrankungen

Termin:

05. November 2012

Buchungsnummer: TS-05-11-2012

Dauer: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein,
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Kosten:

10,00 € Tagespauschale

Methodik:

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Beauftragte des Arbeitgebers, in der Arbeit mit behinderten Menschen tätige Personen

Referenten:

Dr. Thomas Hartwig, Leitender Arzt im Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein
Ulrike Nordheider, Dipl.-Ing., Technische Beraterin Integrationsamt Schleswig-Holstein

Tagesseminar

**Früherkennung von Beschäftigten mit psychischen Störungen und
Interventionsmöglichkeiten als Kollege/in und Vorgesetzte/r**

Psychische Erkrankungen können neben langen Fehlzeiten auch zu Kosten und Schäden durch Mitarbeiter/innen führen, die krankheitsbedingt nur eingeschränkt leistungsfähig sind. Trotz gestiegener gesellschaftlicher Akzeptanz gegenüber psychischen Erkrankungen, erfolgen die Hilfsangebote oft sehr spät, was die Gefahr einer Chronifizierung oder Erwerbsminderung birgt.

Inhalte:

- Vorstellen verschiedener psychischer und psychosomatischer Erkrankungen
- Auswirkungen auf die Teilhabe am Arbeitsleben und am gesellschaftlichen Leben
- Behandlungsstrategien, Interventionsmöglichkeiten und Hilfsangebote am Arbeitsplatz

Termin:

07. November 2012

Buchungsnummer: TS-07-11-2012

Dauer: 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein,
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Kosten:

10,00 € Tagungspauschale

Anmeldeschluss:

2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Methodik:

Kurzreferate, Lehrgespräche, Diskussion

Zielgruppe:

Betriebliche Integrationsteams, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte sowie deren Stellvertreter/innen

Referent:

Detlef Glomm, Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer Dienst

Tagesseminar
**Schaffung, Förderung und Sicherung von Arbeitsplätzen
für Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung**

Das Sozialgesetzbuch IX umfasst Regelungen für behinderte, gleichgestellte und schwerbehinderte Menschen (§ 2 SGB IX).

Unter anderem können Rehaträger und das Integrationsamt umfangreiche Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben in Form von persönlichen und personellen Leistungen erbringen. An dem Seminartag werden die Aufgaben eines Rehaträgers und die Aufgaben des Integrationsamtes nach dem SGB III und SGB IX erläutert.

Inhalte:

- Gleichstellung und Mehrfachanrechnung
 - Wer ist Antragsteller?
 - Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?
 - Wer wird beim Antragsverfahren beteiligt?
 - Ablehnungsgründe
- Die Aufgaben der Agentur für Arbeit und des Integrationsamtes
- Förderungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und an schwerbehinderte, gleichgestellte und behinderte Menschen
- Zuschüsse an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Leistungen bei beruflicher Neuorientierung
- Eingliederungszuschüsse

Termin:

08. November 2012

Buchungsnummer: TS-08-11-2012

Dauer: 09.30 Uhr bis ca.16.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein,
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Kosten:

10,00 € Tagungspauschale

Anmeldeschluss:

2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Methodik:

Kurzreferate, Lehrgespräche, Fallbeispiele, Diskussion

Zielgruppe:

Vorrangig Beauftragte des Arbeitgebers, Personalverantwortliche, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referent(inn)en:

Sabine Kerstensteiner, (gefas, Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik)
Mitarbeiter/innen der Agentur für Arbeit
Mitarbeiter/innen des Integrationsamtes Schleswig-Holstein
Mitarbeiter/innen örtliche Fürsorgestelle

| |
|--|
| <p>Tagesseminar Feststellungsverfahren, Behinderung und Ausweis</p> |
|--|

Die Unterstützung bei der Antragstellung zur Feststellung der Behinderung gehört u. a. zu den Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (§ 95 Abs. 1 SGB IX).

Die Außenstellen des Landesamts für soziale Dienste Schleswig-Holstein (ehem. Versorgungsamt) stellen auf Antrag den Grad einer Behinderung fest. Verschiedene Fragen und Aspekte sowie die Arbeitsweise und Entscheidungspraxis der Behörde werden in dem Tagesseminar umfassend behandelt.

Inhalte:

- Antragstellung: worauf kommt es an? Verfahrensbeschleunigung
- Aussagekraft von Arztbefunden
- Einstufung verschiedener Behinderungsarten, z. B. seelische Behinderung
- Grad der Behinderung, Bildung des Gesamt-GdB
- Merkzeichen
- Nachprüfung, Ausweisverlängerung, Untersuchung
- Auswirkung verschiedener Behinderungsarten
- Widerspruch, Rechtsbehelfe

Termin:

12. November 2012

Buchungsnummer: TS-12-11-2012

Dauer: 10.00 Uhr bis ca.16.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein,
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Kosten:

10,00 € Tagungspauschale

Anmeldeschluss:

2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Methodik:

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion

Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Beauftragte des Arbeitgebers, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referenten:

Dr. Thomas Hartwig, Leitender Arzt im Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein
Michael Berger, Abschnittsleiter im Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein

Tagesseminar
6 Wochen krank! Was nun? Was tun?
Workshop zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 84 Abs. 2 SGB IX wird in immer mehr Dienststellen und Betrieben umgesetzt. In dem „Instrument BEM“ stecken vielfältige Chancen und Möglichkeiten. Da es kein vorgegebenes, einheitliches „BEM-Verfahren“ gibt, müssen für jeden Krankheitsfall sehr individuelle Lösungswege erarbeitet werden. In diesem Workshop geht es um die Umsetzung und Weiterentwicklung des BEM sowie um einen Erfahrungsaustausch.

Inhalte:

- Rechtsprechung beim BEM
- Aspekte des Datenschutzes
- BEM-Schritt für Schritt
- Gesprächsführung beim BEM
- Erfolgsfaktoren und Stolpersteine bei der Umsetzung von BEM im Betrieb
- Aktuelles

Termin:

27. November 2012

Buchungsnummer: TS-27-11-2012

Dauer: 09.30 Uhr bis ca.16.30 Uhr

Methodik:

Kurzreferate, Austausch im Plenum, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Workshops

Veranstaltungsort:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein,
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Kosten:

10,00 € Tagungspauschale

Anmeldeschluss:

2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Zielgruppe:

Funktionsträger von Integrationsteams aus Betrieben und Dienststellen:
Personalverantwortliche, Schwerbehindertenvertrauenspersonen und deren Stellvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Beauftragte des Arbeitgebers und andere, die das Betriebliche Eingliederungsmanagement bereits praktizieren und ihre Erfahrungen und Kenntnisse erweitern wollen.

Die gemeinsame Teilnahme von BEM- bzw. Integrationsteams wird empfohlen.

Referenten:

Eine nähere Beschreibung des Workshops geht Ihnen nach Anmeldung rechtzeitig zu.

Tagesseminar
**Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und die
Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention**

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) auch in Deutschland in Kraft. Ziel des Übereinkommens ist, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Die UN-Konvention gehört zu den Normen im Sinne des § 95 Abs.1 SGB IX. Das Seminar betrachtet ferner die Auswirkungen auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Inhalte:

Was sind Menschenrechtsabkommen?

UN-Behindertenrechtskonvention

- Entstehung, Ziele, Inhalte und Verpflichtungen
- Inklusion

Rechte und Pflichten aus der UN-Konvention

- Für Schwerbehindertenvertretungen und für Arbeitgeber
- Was passiert bei Verstößen?

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Veränderter Behinderungsbegriff aus der UN BRK

- Beschwerderecht
- Schadenersatz
- Rechtsprechung

Termin:

05. Dezember 2012

Buchungsnummer: TS-05-12-2012

Dauer: 09.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein,
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Anmeldeschluss:

2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Kosten:

10,00 € Tagungspauschale

Methodik:

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Beauftragte des Arbeitgebers, Personalverantwortliche, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referentin:

Larissa Wocken, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Seminaranmeldung

Rechtliche Grundlagen, Kosten, Anmeldeverfahren

Das Integrationsamt führt im Rahmen der begleitenden Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben Schulungs- und Bildungsmaßnahmen durch. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus der gesetzlichen Verpflichtung gem. § 102 Abs. 2 SGB IX. Die Fortbildungsangebote richten sich vorrangig an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Beauftragte des Arbeitgebers nach § 98 SGB IX sowie an Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte.

1. Freistellung

Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen ist gem. § 96 Abs. 4 Satz 3 SGB IX für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge zu befreien, sofern diese Veranstaltungen Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen erforderlich sind.

Diese Voraussetzung ist bei allen Veranstaltungen des Integrationsamtes Schleswig-Holstein im Rahmen seines Schulungsangebotes gegeben.

Der § 96 Abs. 4 Satz 3 SGB IX gilt auch für das mit der höchsten Stimmenzahl gewählte stellvertretende Mitglied der Schwerbehindertenvertretung, wenn wegen

1. ständiger Heranziehung nach § 95 SGB IX,
2. häufiger Vertretung der Vertrauensperson für längere Zeit,
3. absehbaren Nachrückens in das Amt der Schwerbehindertenvertretung in kurzer Frist

die Teilnahme an Bildungs- und Schulungsveranstaltungen erforderlich ist.

2. Kosten und Unterbringung

Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber trägt die Unterkunfts-, Verpflegungs- und Fahrtkosten der Schwerbehindertenvertretung und des mit der höchsten Stimmenzahl gewählten stellvertretenden Mitglieds nach § 96 Abs. 8 SGB IX.

Die Kosten für den Beauftragten des Arbeitgebers trägt der/die Arbeitgeber/in entsprechend den für Geschäfts- und Dienstreisen geltenden Bestimmungen.

Kosten der Seminare

| | |
|---|------------|
| Die Kosten für eine Tagesveranstaltung betragen | 10,00 € |
| Die Kosten für ein zweitägiges Seminar betragen | 168,00 € * |
| Die Kosten für ein dreitägiges Seminar betragen | 297,00 € * |

* inklusive Übernachtungs- und Verpflegungskosten

Die Kosten der einzelnen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Seminarbeschreibungen im Schulungsprogramm.

Fahrtkosten und eventuelle Parkgebühren sind nicht im Preis enthalten. Diese rechnen Sie bitte mit Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Dienststelle ab.

Bei mehrtägigen Seminaren ist bis jeweils 4 Wochen vor Seminarbeginn für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zimmerkontingent im jeweiligen Seminarhotel reserviert (siehe unter Punkt 3 Anmeldung).

Wir empfehlen von der Übernachtungsmöglichkeit Gebrauch zu machen, denn der Seminartag kann dann in einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit den Kolleg(inn)en in entspannter Atmosphäre noch vertieft werden. Überwiegend wird dieser Austausch als wichtig und sehr bereichernd wahrgenommen. Er erleichtert den Aufbau eines Netzwerkes und ist hilfreich für die praktische Tätigkeit der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung.

Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern mit Bad. Einige Zimmer sind barrierefrei oder behindertene geeignet ausgestattet. Bitte weisen Sie bei Ihrer Anmeldung auf Ihre Wünsche ggf. auch in Bezug auf Raucher-/Nichtraucherzimmer sowie besondere Diätanforderungen hin.

Bitte klären Sie vor Ihrer Anmeldung die Kostenübernahme und die Dienstbefreiung mit Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber ab.

Falls Sie die Kosten nicht selbst am Veranstaltungsort entrichten, bringen Sie bitte zum Seminarbeginn eine **Kostenübernahmeerklärung** Ihrer Arbeitgeberin/Ihres Arbeitgebers mit.

3. Anmeldung

- Benutzen Sie zur Seminaranmeldung bitte ausschließlich die Kopiervorlage und die Kontaktadressen auf Seite 38.
- Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen in schriftlicher Form (per Fax oder postalisch) berücksichtigt werden.
- Bitte füllen Sie den Bogen in Druckbuchstaben aus.
- Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nur, wenn Sie eine Mailadresse angegeben haben und Ihre Anmeldung bis zum Anmeldeschluss des jeweiligen Seminars bei uns eingeht.
- Nach Anmeldeschluss des jeweiligen Seminars senden wir Ihnen nähere Informationen zu der gebuchten Veranstaltung.
- Wir bitten um Verständnis, dass wir keine telefonischen Reservierungen oder Anmeldungen entgegen nehmen können.
- Sehr kurzfristige Anmeldungen sind nur in Ausnahmen nach telefonischer Rücksprache mit dem Integrationsamt möglich.
- Melden Sie sich bitte rechtzeitig an, da die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden.
- Bei Überbuchung oder Ausfall des Seminars erhalten Sie so zeitnah wie möglich eine Absage.
- Ihre Anmeldung ist verbindlich.

Für Übernachtungsgäste ist es erforderlich, dass sie spätestens nach Erhalt unserer Anmeldebestätigung mit dem im Schulungsprogramm angegebenen Hotel Kontakt aufnehmen und ein Zimmer buchen!

4. Rücktritt

4.1. von einem Tagesseminar

Sollten Sie aus einem wichtigen Grund nicht an einem Tagesseminar teilnehmen können, verständigen Sie uns bitte umgehend (Kontaktadresse s. u.). Es können dann evtl. andere Interessierte berücksichtigt werden.

4.2. von einem mehrtägigen Seminar

Nach einer verbindlichen Anmeldung zu einem mehrtägigen Seminar entstehen Stornierungskosten, sofern kein/e Ersatzteilnehmer/in gestellt wird.

Letzter kostenfreier Rücktrittstermin bei mehrtägigen Seminaren ist vier Kalenderwochen vor Kursbeginn.

Bei einem verspäteten Rücktritt wird Ihnen das Seminarhotel die anfallenden Stornierungskosten in Rechnung stellen.

5. Vorbehalt

Dem Integrationsamt bleibt es bei erforderlicher Sachlage vorbehalten, Änderungen vorzunehmen. Dies kann Zeitpunkt, Veranstaltungsort, inhaltliche Schwerpunkte sowie den Einsatz einzelner Referenten betreffen.

Bitte haben Sie auch Verständnis, wenn wir aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen ein Seminar kurzfristig absagen müssen. Sie werden dann umgehend informiert und nach Möglichkeit bieten wir Ihnen einen Ersatztermin an.

6. Datenschutz

Die Organisation und Durchführung der Seminare erfolgt unter Zuhilfenahme der EDV. Mit Ihrer schriftlichen Einwilligung erteilen Sie uns die Erlaubnis, Ihre Daten elektronisch zu speichern.

Um den Aufbau von Netzwerken zwischen den Interessenvertretungen der schwerbehinderten Menschen zu unterstützen, werden in den Seminaren Listen der Seminar Teilnehmerinnen und Seminarteilnehmer verteilt.

Falls Sie hiermit nicht einverstanden sind, teilen Sie uns das bitte vor Seminarbeginn mit.

Die gespeicherten Daten unterliegen den Datenschutzbestimmungen.

Bei allen Fragen zur Schulungsorganisation wenden Sie sich bitte an Ihr Integrationsamt!

Kontaktdaten des Integrationsamtes - Schulungsorganisation

Frau Gudrun Mielke
Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein
Integrationsamt
Postfach 7061 – 24170 Kiel
Tel. 0431-988-4314, Fax 0431-988-3634
Gudrun.Mielke@lasd.landsh.de

Stand: Dezember 2011

Veranstaltungsorte

Veranstaltungsorte für mehrtägige Seminare

Weitere Informationen zur Hotelunterbringung und -buchung lesen Sie bitte auf Seite 39!

Hotel Birke

Martenshofweg 8

24109 Kiel

Telefon: +49 (0)431-5331-0

www.hotel-birke.de

Mail: info@hotel-birke.de

Den Teilnehmer(inne)n stehen ausreichend kostenfreie Parkplätze direkt am Haus zur Verfügung.

Zudem gibt es eine gute Busverbindung vom Kieler Bahnhof.

Hotel Waldschlösschen

Kolonnenweg 152

24837 Schleswig,

Tel.: +49 (0) 4621-3830

www.hotel-waldschloesschen.de

Mail: reception@hotel-waldschloesschen.de

Den Teilnehmer(inne)n stehen ausreichend kostenfreie Parkplätze direkt am Haus zur Verfügung

Der Bahnhof liegt ca. 2 km vom Hotel entfernt.

Veranstaltungsort für Tagesseminare

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Adolf-Westphal-Straße 4

24143 Kiel

www.sozialministerium.schleswig-holstein.de

Der Bahnhof befindet sich ca. 10 bis 15 Minuten Gehweg vom Sozialministerium entfernt. Der Tagungsraum wird im Foyer angezeigt.

Arbeitsgericht Elmshorn

Moltkestraße 28

25335 Elmshorn

Eine Anreisebeschreibung erhalten Sie mit der Seminarbeschreibung, die Ihnen nach Anmeldeschluss des jeweiligen Seminars zugesendet wird.

**Antrag auf Freistellung
- Zur Vorlage beim Arbeitgeber -**

Name, Vorname _____

Abteilung: _____

Dienstmail: _____

Diensttelefon: _____

Als:

- Schwerbehindertenvertrauensperson
- Stellvertretende Vertrauensperson
- Beauftragte/r des Arbeitgebers nach § 98 SGB IX
- Betriebsrätin/Betriebsrat
- Personalrätin/Personalrat
- Mitarbeitervertretung
- Sonstige: _____

bitte ich um Freistellung und Übernahme von Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten zur Teilnahme an folgendem Seminar des Integrationsamtes Schleswig-Holstein:

vom: _____ bis _____ in _____

Titel des Seminars: _____

Buchungsnummer: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Das Schulungsangebot des Integrationsamtes Schleswig-Holstein entspricht den Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, wie sie der Gesetzgeber in § 102 Abs. 2 Satz 6 SGB IX vorsieht.

Die Vertrauenspersonen und ggf. deren Vertretungen werden nach § 96 Abs. 4 Satz 3 und 4 SGB IX ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit. Analogien für die Freistellung der anderen genannten Personalvertretungen finden sich im § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. im § 46 Abs. 6 BPersVG.

Die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten trägt der Arbeitgeber im Zuge der Kostenübernahme nach § 96 Abs. 8 SGB IX sowie nach § 40 Abs. 1 BetrVG und § 44 Abs. 1 Satz 1 BPersVG.

Anmeldung/Kopiervorlage
bitte nur per Fax!

**Bitte melden Sie sich zu allen Veranstaltungen des Integrationsamtes Schleswig-Holstein
nur schriftlich in DRUCKBUCHSTABEN mit diesem Vordruck an und senden ihn an das
Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein - Integrationsamt
z. Hd. Frau Gudrun Mielke, Fax: 0431-988-3634.**

Bitte füllen Sie alle Angaben aus, auch wenn diese dem Integrationsamt bekannt sind!
Nicht komplett ausgefüllte Anmeldungen oder Anmeldungen per Mail bleiben unberücksichtigt.
Wir benötigen pro Person und je Seminaranmeldung einen **separaten** Vordruck.
Nach Anmeldeschluss des jeweiligen Seminars übersenden wir Ihnen nähere Informationen zu der gebuchten Veranstaltung.
Bei **Tagesveranstaltungen** ist die Pauschale (10,00 €) am Veranstaltungsort direkt zu entrichten.

Bei **mehrtägigen Seminaren** legen Sie im Hotel bis zum Seminarbeginn eine Kostenübernahmeerklärung Ihrer Arbeitgeberin/Ihres Arbeitgebers vor oder entrichten Sie den Betrag in bar.
Im Hotel ist bis jeweils 4 Wochen vor Seminarbeginn für Sie ein Zimmer reserviert. Bitte berufen Sie sich bei Ihrer Buchung auf das Stichwort „**Integrationsamt**“ **UND** melden Sie dabei Ihren Unterbringungs-wunsch bezüglich Barrierefreiheit, Raucher-/Nichtraucherzimmer und besondere Diätanforderungen an!

Die Hoteladressen und weitere Informationen für die Hotelanmeldung finden Sie auf Seite 39!

Die Seminaranmeldung direkt beim Integrationsamt mit diesem Vordruck ist unabhängig von der Hotelanmeldung zwingend erforderlich!

Seminartitel:

Buchungsnummer:

Name, Vorname:

Betrieb/Dienststelle:

Ihre Betriebsnummer (von der Arbeitsagentur vergeben):

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Straße (Arbeitgeber):

PLZ, Ort (Arbeitgeber)

Diensttelefon:

Dienstmailadresse:

Ihre Funktion im Betrieb (bitte ankreuzen):

- Schwerbehindertenvertrauensperson
- Stellvertretende Vertrauensperson
- Personalratsmitglied
- Betriebsratsmitglied
- Beauftragte/r des Arbeitgebers
- Sonstige:

Ich benötige:

- einen Rollstuhl
- Gebärdendolmetscher
- Sonstiges:

Die Freistellung sowie die Kostenübernahme wurden von meiner Arbeitgeberin/meinem Arbeitgeber zugesichert. Zu dem oben angegebenen Seminar melde ich mich **verbindlich** an. Die Rechtsgrundlagen vom Dezember 2011 im Schulungsangebot 2012 (S. 33 ff.) und somit etwaige Stornierungskosten bei verspätetem Rücktritt oder unentschuldigtem Fernbleiben erkenne ich an.

Datum, Unterschrift:

**Adressen für die Buchung einer Übernachtung
Gilt nur für die Anmeldung als Übernachtungsgast und
ersetzt nicht Ihre Seminaranmeldung beim Integrationsamt!**

Für mehrtägige Seminare erfolgt die Unterbringung in Einzelzimmern mit Bad. Einige Zimmer sind barrierefrei ausgestattet. Bitte weisen Sie bei Ihrer Anmeldung auf Ihre Wünsche ggf. auch in Bezug auf Raucher-/ Nichtraucherzimmer sowie besondere Diätanforderungen hin.

Für Übernachtungsgäste ist es erforderlich, dass Sie spätestens nach Erhalt unserer Anmeldebestätigung mit dem im Schulungsprogramm angegebenen Hotel Kontakt aufnehmen und ein Zimmer buchen.

1. Hotel Birke

Martenshofweg 8
24109 Kiel
Mail: info@hotel-birke.de

Weitere Angaben finden Sie unter:

www.hotel-birke.de

Telefon: +49 (0)431-5331-0

Den Teilnehmer(inne)n stehen ausreichend kostenfreie Parkplätze direkt am Haus zur Verfügung.

Vom Kieler Bahnhof gibt es gute Busverbindungen.

2. Hotel Waldschlösschen

Kolonnenweg 152
24837 Schleswig
Mail: reception@hotel-waldschloesschen.de

Weitere Angaben finden Sie unter:

www.hotel-waldschloesschen.de

Telefon: +49 (0) 4621-3830

Den Teilnehmer(inne)n stehen ausreichend kostenfreie Parkplätze direkt am Haus zur Verfügung.

Das Hotel liegt ca. 2 km vom Bahnhof entfernt.

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer Hotelbuchung auf das Stichwort:
„Integrationsamt“

